



2022/2124(DEC)

2.3.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen
Agentur für die Grenz- und Küstenwache für das Haushaltsjahr 2021
(2022/2124(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Saskia Bricmont

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt das Ergebnis des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2021, dem zufolge die Jahresrechnung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (im Folgenden „Frontex“ oder „Agentur“) für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage von Frontex zum 31. Dezember 2021 vermittelt; stellt fest, dass die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr im Einklang mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften die Ergebnisse ihrer Vorgänge, ihre Cashflows und die Veränderungen des Nettovermögens umfasst; weist darauf hin, dass der Haushalt der Agentur ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan zufolge im Jahr 2021 auf 535,2 Mio. EUR (+46,87 %) gestiegen ist und das Personal der Agentur im selben Zeitraum von 1 234 auf 1 554 Mitarbeiter (+26 %) aufgestockt wurde;
2. hebt hervor, dass Frontex die dezentrale Agentur der EU ist, die im Laufe der letzten Jahre die meisten Mittelaufstockungen erhalten hat, wodurch ihr der Haushalt im Jahr 2021 auf 535,2 Mio. EUR gestiegen ist; weist darauf hin, dass Frontex im Jahr 2005 seine Tätigkeit mit einem Haushalt von 6 Mio. EUR aufnahm und im Jahr 2021 741 Mio. EUR erhalten hat; weist darauf hin, dass die Agentur mit ihrem neuen Mandat im 2019 im Hinblick auf Personal und technische Ausrüstung gestärkt wurde; stellt ferner fest, dass die Haushaltsmittel im Zeitraum 2021-2027 auf durchschnittlich 900 Mio. EUR pro Jahr erhöht werden sollen; nimmt zwar die Bedeutung der Aufgaben und der entsprechenden Zuständigkeiten, die Frontex übertragen wurden, zur Kenntnis, ist jedoch der Auffassung, dass die Aufstockung der Haushaltsmittel verhältnismäßig sein und nicht über das hinausgehen darf, was für die Ausführung des erweiterten Mandats der Agentur erforderlich ist, und dass sie den Bemerkungen Rechnung tragen sollte, die von den für die Rechenschaftspflicht zuständigen Mechanismen abgegeben wurden, um die ordnungsgemäße Umsetzung des Mandats der Agentur, auch im Hinblick auf die Achtung der Grundrechte, sicherzustellen;
3. stellt fest, dass der Rechnungshof den Schwerpunkt auf folgende Themen gelegt hat: die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung in Bezug auf die fehlerhafte Berechnung der Beiträge von nicht zur EU gehörigen Schengen-Staaten, was zur Folge hatte, dass der EU-Beitrag zum Haushalt von Frontex um 2,6 Mio. EUR zu hoch und die Beiträge der nicht zur EU gehörigen Schengen-Staaten zu niedrig angesetzt wurden, die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung in Bezug auf die Übertragung auf 2021 einer Mittelbindung vom 21. Dezember 2020 mit der Bezeichnung „Vorbereitende Maßnahmen für Entsendungen der ständigen Reserve KAT 1 und 2“, ohne dass vor Ende 2020 eine rechtliche Verpflichtung dafür eingegangen wurde, sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen im Zusammenhang mit der Bescheinigung der Rechnungsführung, da der Rechnungsführer erklärt hat, dass die

¹ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/AGENCIES_2021/AGENCIES_2021_de.pdf.

erforderlichen Informationen für die Validierung eines neuen vom Anweisungsbefugten festgelegten Systems für die Produktion von Rechnungsführungsdaten fehlen; nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen in der Agentur zur Kenntnis; hebt hervor, dass der Ende Dezember 2021 mit einem einzigen Auftragnehmer unterzeichnete Vertrag für die Erbringung von Reiseleistungen, einschließlich der Entsendung der ständigen Reserve, aufgrund nicht erfolgter Vertragserfüllung im Februar 2022 ausgesetzt und im Mai 2022 gekündigt wurde; nimmt fernerhin die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Agentur die erforderliche technische, berufliche und finanzielle Leistungsfähigkeit höher hätte ansetzen können, um sich nicht diesem Risiko auszusetzen;

4. nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofes zu Mängeln bei den Einstellungsverfahren zur Kenntnis, durch die die Grundsätze von Transparenz und der Gleichbehandlung der Bewerber beeinträchtigt werden; stellt fest, dass der Rechnungshof bei zwei geprüften Einstellungsverfahren festgestellt hat, dass die Prüfungsausschüsse das arithmetische Mittel aus den einzelnen Bewertungen ihrer Mitglieder anlegten, anstatt einen Konsens anzustreben, wie dies in den internen Leitlinien der Agentur vorgeschrieben ist; stellt darüber hinaus fest, dass es an eindeutigen Standards oder Anweisungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses dazu mangelte, wie die einzelnen Auswahlkriterien zu bewerten sind; stellt fest, dass durch diese Schwachstellen bei Einstellungsverfahren die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung der Bewerber unterlaufen werden, woraus Frontex Reputationsrisiken und rechtliche Risiken erwachsen können; nimmt auch zur Kenntnis, dass Frontex einräumte, dass bei der Umsetzung der festgelegten Regeln für Auswahlverfahren Verbesserungsbedarf besteht, und im Januar 2022 klarere Anweisungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses annahm, um eine einheitlichere Bewertung und harmonisierte Abläufe sicherzustellen;
5. bekräftigt seine tiefe Besorgnis angesichts der Medienberichte vom August 2022, denen zufolge die Agentur auf einen Auftragnehmer zurückgriff, der angeblich Kulturmittler ausgenutzt und ihnen Arbeitsbedingungen angeboten hat, die gegen die europäischen Standards für Entlohnung und Arbeitsbedingungen verstoßen; weist auf die von den Kulturmittlern in diesem Zusammenhang initiierte Petition sowie auf ihre Beschwerde bei der EU-Bürgerbeauftragten hin; nimmt die Reaktion von Frontex gegenüber den Medien zur Kenntnis, wonach sich die Agentur im Anschluss an die Petition an den Auftragnehmer gewandt hat, um ihn an seine Pflichten zu erinnern; bedauert, dass in den Informationen, die die Agentur dem Parlament zur Verfügung gestellt hat, keine Angaben über die Umsetzung des Vertrags und die Einhaltung der Bedingungen für die Arbeitnehmer enthalten waren;
6. nimmt mit Bedauern die schwerwiegenden Mängel bei der internen Kontrolle zur Kenntnis, die mit Blick auf das Verfahren zur Übertragung von Befugnissen, auf Ex-ante-Kontrollen und auf Vergabeverfahren der Agentur bestehen, räumt jedoch ein, dass die Probleme im Zusammenhang mit dem Übertragungsverfahren im Jahr 2022 beseitigt wurden, indem die Übertragung und Weiterübertragung von Befugnissen für alle Anweisungsbefugten unterzeichnet wurde; stellt mit Bedauern fest, dass es zahlreiche Zahlungsverzögerungen gab; stellt fest, dass die Agentur aktiv wird, um das Problem verspäteter Zahlungen anzugehen, und dass Erinnerungen an die Anweisungsbefugten versendet werden, die für die verspäteten Zahlungen

verantwortlich sind; weist mit Besorgnis auf das im Dezember 2021 für die Erbringung von Reisebüroleistungen unterzeichnete Vergabeverfahren hin, das nach Medienberichten derzeit von dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) untersucht wird; nimmt die Entscheidung von Frontex zur Kenntnis, den Vertrag über Reiseleistungen wegen mangelnder Leistung zu kündigen; hebt hervor, dass sich Frontex derzeit nach an einer Untersuchung durch das OLAF mit Blick auf Misswirtschaft in der Agentur und nach dem Rücktritt ihres ehemaligen Exekutivdirektors in einer Übergangsphase befindet; fordert die Agentur auf, diese Probleme weiterhin anzugehen und der Entlastungsbehörde über den erreichten Fortschritt zu berichten;

7. nimmt die fortwährenden Tätigkeiten der Agentur in Reaktion auf die Bemerkungen des Rechnungshofes aus früheren Jahren zur Kenntnis, einschließlich der Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf das Risiko der Doppelfinanzierung aus dem Fonds für die innere Sicherheit; fordert die Agentur auf, auch künftig Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, was auch die Annahme und Umsetzung einer Strategie für sensible Positionen im Einklang mit ihren eigenen internen Kontrollstandards sowie Lösungen für den hohen Anteil von Übertragungen umfasst; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über die in diesen Bereichen erzielten Fortschritte zu informieren;
8. stellt fest, dass die derzeitige Stellenbesetzungsquote der Agentur bei 79 % liegt, wobei es sich um den höchsten Anteil seit der neuen Verordnung über die europäische Grenz- und Küstenwache aus dem Jahr 2019 handelt; stellt fest, dass die zeitnahe Einstellung und das Erreichen eines geographischen Gleichgewichts nach wie vor problematisch ist, was insbesondere dem niedrigen Berichtigungskoeffizienten für Polen geschuldet ist; weist ferner darauf hin, dass der niedrige Berichtigungskoeffizient für Polen seit Langem für die Agentur problematisch ist, was in den letzten Monaten durch die extrem hohe Inflation im Land mit 16,6 % im Dezember 2022 verschärft wurde;
9. nimmt zur Kenntnis, dass eine Grundrechtsstrategie und ein Aktionsplan ausgearbeitet werden; bedauert nachdrücklich die erheblichen Verzögerungen bei der Erfüllung der in Artikel 110 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2019/1896 enthaltenen Verpflichtung, mindestens 40 Grundrechtebeobachter einzusetzen; weist auf die persönliche Rolle hin, die der frühere Exekutivdirektor der Agentur bei dieser Verzögerung spielte, sowie seine mangelnde Zusammenarbeit mit dem Grundrechtsbeauftragten, was der in der Verordnung über die europäische Grenz- und Küstenwache festgelegten Verpflichtungen zuwiderläuft; weist erneut darauf hin, dass der Exekutivdirektor jährlich in Absprache mit dem Grundrechtsbeauftragten bewerten muss, ob die Anzahl der Grundrechtebeobachter erhöht werden muss; stellt fest, dass sich seit Mitte Oktober 2022 die Zahl der Grundrechtebeobachter auf 46 beläuft; betont jedoch, dass 31 Grundrechtebeobachter in der Laufbahngruppe AD eingestellt wurden, während 15 weiterhin in der Laufbahngruppe AST beschäftigt sind; fordert die Agentur und die Kommission auf, eine Lösung zu finden, damit alle Grundrechtebeobachter in der Laufbahngruppe AD rekrutiert werden; fordert ferner, dass alle künftigen Einstellungen von Grundrechtebeobachtern ausschließlich auf AD-Ebene durchgeführt werden; ist zutiefst enttäuscht darüber, dass der Grundrechtsbeauftragte trotz der erheblichen Aufstockung des Personals der Agentur nach wie vor nicht über ausreichende personelle Ressourcen verfügt; fordert die Agentur und die Kommission nachdrücklich auf, den

Grundrechtsbeauftragten mit angemessenen Ressourcen und ausreichend Mitarbeitern auszustatten;

10. weist darauf hin, dass die Frontex-Kontrollgruppe des Europäischen Parlaments in ihrer Untersuchung zu Frontex zu dem Schluss gekommen ist, dass die Agentur es versäumt hat, angemessen auf interne Beobachtungen gewisser Fälle mutmaßlicher Grundrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten zu reagieren; weist ferner erneut auf den Standpunkt der Frontex-Kontrollgruppe hin, wonach der Verwaltungsrat von Frontex viel vorausschauender hätte auftreten müssen, was die Anerkennung des schwerwiegenden Risikos von Grundrechtsverletzungen betrifft; nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Agentur hinsichtlich den Empfehlungen der Frontex-Kontrollgruppe ergriffen hat, und fordert die Agentur auf, regelmäßig über die Fortschritte bei ihrer Durchführung Bericht zu erstatten;
11. betont, dass die direkte und indirekte Beteiligung von Frontex an Grenzverwaltung und -überwachung Hand in Hand mit der Prävention und Bekämpfung von Grundrechtsverletzungen gehen muss sowie mit der Sicherstellung, dass der Grundsatz der Nichtzurückweisung im Einklang mit dem Besitzstand der Union eingehalten wird; fordert den Verwaltungsrat nachdrücklich auf, die internen Aufsichtsstrukturen weiter zu stärken, und weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, die Tätigkeiten des Managementteams fortwährend zu überprüfen und zu kontrollieren, sodass Fälle von Missmanagement zeitnah ermittelt und ausgeräumt werden, und dass bei Aufkommen solcher Risiken unbedingt die Standardarbeitsanweisungen zu befolgen sind, um die Finanzierung von Frontextätigkeiten zu widerrufen bzw. entsprechende Tätigkeiten auszusetzen, zu beenden oder gar nicht einzuleiten; begrüßt den Beschluss der Agentur vom 25. Januar 2022, mit dem die Standardarbeitsanweisungen für die Umsetzung des Artikels 46 der Verordnung (EU) 2019/1896 eingehend beschrieben werden, die in Übereinstimmung mit den Kommentaren und Beobachtungen der Mitgliedstaaten und der assoziierten Schengen-Länder, des Grundrechtsbeauftragten und des Konsultationsforums von Frontex zu Grundrechten entworfen wurden;
12. nimmt zur Kenntnis, dass die Standardarbeitsanweisungen zu Verfahren für die Meldung schwerwiegender Vorfälle geändert wurde, um die Funktion des Grundrechtsbeauftragten in diesem Vorgang zu bestimmen; betont, dass jeder Einsatzplan mit einem transparenten Berichterstattungsverfahren einhergehen sollte, sodass jeder Vorfall im operativen Bereich gemeldet und ordnungsgemäß weiterverfolgt wird; hebt hervor, dass dieses Berichterstattungsverfahren unabhängig von der Art der Finanzierung der entsprechenden Mittel Anwendung finden sollte, damit Frontex und insbesondere der Grundrechtsbeauftragte den gesamten operativen Bereich überwachen können und alle Meldungen schwerwiegender Vorfälle oder andere Hinweise auf Verstöße untersuchen können;
13. weist darauf hin, dass die Agentur und die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung der Pflichten im Bereich der Grundrechte eine gemeinsame Verantwortung tragen; fordert die Agentur und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Strukturen auszubauen, die die Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und den Austausch über bewährte Verfahren betreffen;

14. bringt seine tiefe Besorgnis über angebliche Push-back-Aktionen bei Frontexeinsätzen in Litauen, Lettland, Kroatien, Bulgarien und Griechenland zum Ausdruck; weist erneut auf den Schluss des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) hin, wonach die von den ungarischen Behörden erlassenen Rückkehrentscheidungen nicht mit der Richtlinie 2008/115/EG und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vereinbar sind; stellt fest, dass Frontex Überprüfungen vorgenommen hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass die Agentur zu keinem Zeitpunkt an Rückführungen im Zusammenhang mit den vom EuGH als mit dem EU-Recht unvereinbar eingestuften ungarischen Rechtsvorschriften (ungarisches nationales Gesetz LXXXIX von 2007 und Gesetz LVIII von 2020) beteiligt war; stellt fest, dass die Agentur von Ungarn verlangt, spezielle Haftungsausschlüsse zu verfahrenstechnischen Aspekten zu bestätigen, wenn es eine Unterstützung durch Frontex beantragt; stellt darüber hinaus fest, dass die Agentur Überwachungstätigkeiten bei Rückführungen durch Ungarn ausgeweitet und verstärkt auf Absprache und Zusammenarbeit mit dem Grundrechtsbeauftragten mit Blick auf Ungarn setzt; fordert die Agentur auf, die korrekte Durchführung der Rückführungsverfahren durch die ungarischen Behörden zu überwachen und sicherzustellen, dass bei den mit Unterstützung von Frontex durchgeführten Rückführungen die Grundrechte im Einklang mit den Empfehlungen des Grundrechtsbeauftragten gewahrt werden;
15. weist darauf hin, dass der EuGH in seinem Urteil vom 30. Juni 2022 festgestellt hat, dass die litauischen Rechtsvorschriften, die die Verweigerung des internationalen Schutzes und die automatische Inhaftierung von Asylbewerbern allein mit der Begründung zulassen, dass sie die Grenze unerlaubt überquert haben, nicht mit dem Unionsrecht vereinbar sind; stellt fest, dass Frontex seit Juli 2022 nicht mehr an der Grenzüberwachung Litauens beteiligt ist oder das Land dabei unterstützt; stellt jedoch fest, dass die Agentur auch nach dem Urteil des EuGH ihre Tätigkeit in Litauen fortführte und Beamte für Grenzkontrollen einsetzte; fordert die Agentur auf, sich zu vergewissern, dass sie nicht an Aktivitäten beteiligt ist, die im Zusammenhang mit den litauischen Rechtsvorschriften stehen, die vom EuGH für unvereinbar mit dem EU-Recht erklärt wurde, und sich nicht an Operationen zu beteiligen, die mit dem EU-Recht nicht kompatibel sind;
16. nimmt zur Kenntnis, dass das Progress Lawyers Network (Front-LEX) und der Greek Helsinki Monitor im Namen von zwei Asylbewerbern beim EuGH Klage gegen Frontex eingereicht haben; stellt fest, dass der EuGH um die Klärung der Frage ersucht wurde, ob Frontex gegen Artikel 46 Absatz 4 der Verordnung über Frontex verstoßen hat, weil sie nicht entschieden hat, die Finanzierung aller oder eines Teils ihrer Tätigkeiten in der Ägäis-Region zu streichen, diese Tätigkeiten auszusetzen oder ganz oder teilweise einzustellen; fordert die Agentur auf, dem Parlament diesbezüglich alle einschlägigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, einschließlich der Stellungnahme des Grundrechtsbeauftragten vom 1. September 2022, der Meldungen über schwerwiegende Vorfälle aus den Jahren 2021 und 2022 sowie Informationen über die Untersuchungen in Bezug auf den Fall des Kulturmittlers der Agentur, der zusammen mit mindestens 130 Drittstaatsangehörigen in die Türkei ausgewiesen wurde, wie dem Verwaltungsrat im November 2021 berichtet wurde;

17. begrüßt, dass der frühere kommissarische Exekutivdirektor und der Grundrechtsbeauftragte im Anschluss an die Stellungnahmen und Empfehlungen des Grundrechtsbeauftragten im Hinblick auf seine Einschätzung der Lage in Griechenland mit den griechischen Behörden bei den in Griechenland durchgeführten operativen Maßnahmen zusammengearbeitet haben; stellt darüber hinaus fest, dass die griechischen Behörden nach diesen Debatten einen Umsetzungsplan für die Sicherheitsmaßnahmen entwickelt haben, der von dem Verwaltungsrat der Agentur als Erfolg gewertet wurde;
18. bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Ergebnisse des OLAF-Berichts vom 15. Februar 2022, der die Untersuchung von Frontex und das Fehlverhalten mehrerer bei der Agentur beschäftigter Personen betrifft, und bringt seine tiefe Bestürzung über das in den Feststellungen beschriebene Verhalten und die darin beschriebenen Maßnahmen sowie den Mangel an Rechenschaft zum Ausdruck; nimmt zur Kenntnis, dass in Medienberichten die Ergebnisse der OLAF-Untersuchung enthüllt wurden, insbesondere das schwerwiegende Fehlverhalten einzelner ehemaliger Mitarbeiter sowie drei weitere Probleme, nämlich die Tatsache, dass der Grundrechtsbeauftragte am Zugang zu operativen Informationen gehindert wurde, die Tatsache, dass der Grundrechtsbeauftragte nicht als Sachbearbeiter für Berichte über schwerwiegende Vorfälle mit angeblichen Grundrechtsverletzungen eingesetzt wurde, und die Tatsache, dass Mitarbeiter, die der Hierarchie schwerwiegende Vorfälle meldeten, von den Personen ignoriert wurden, die Gegenstand einer Untersuchung durch OLAF waren; bedauert, dass es so lange gedauert hat, bis die Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Leitungsebene sowie der Grundrechtsbeauftragte Zugang zum OLAF-Bericht erhalten haben; stellt fest, dass im Oktober 2022 einige Medieneinrichtungen den Bericht veröffentlicht haben; ist der Auffassung, dass die Ergebnisse des OLAF-Berichts, die von öffentlichem Interesse sind, so bald wie möglich veröffentlicht werden sollten, wobei die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223 und alle rechtlichen Anforderungen an den Schutz sensibler Daten und der Rechte der betroffenen Personen in vollem Umfang zu beachten sind; betont, dass die Entscheidung, den OLAF-Bericht über die Tätigkeit von Frontex nicht unverzüglich allen Mitgliedern des Europäischen Parlaments zugänglich zu machen, der erforderlichen demokratischen Kontrolle bezüglich der Verantwortung der Agentur für Menschenrechtsverletzungen widerspricht; weist darauf hin, dass in diesem Jahr zwei weitere OLAF-Berichte über Frontex vorgelegt werden sollen; fordert das OLAF auf, die anstehenden Berichte über Frontex den Mitgliedern des Europäischen Parlaments unverzüglich nach Fertigstellung zur Verfügung zu stellen;
19. nimmt mit Besorgnis die Medienberichte über die Ausweitung der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Risikoanalyse (PeDRA) zur Kenntnis, was dazu geführt hat, dass in übermäßiger Weise personenbezogene Daten von Migranten und Flüchtlingen erhoben wurden, die in kriminalpolizeiliche Datenbanken von Europol eingespeist werden; entnimmt der Antwort der Agentur, dass das Projekt zwischen 2015 und 2017 durchgeführt wurde; nimmt die Beschlüsse 56/2021, 68/2021 und 69/2021 des Verwaltungsrats nach Erhalt der Stellungnahmen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) zu den Datenschutzvorschriften der Agentur zur Kenntnis, die den Datenschutzbeauftragten der Agentur dazu veranlassten, einen Aktionsplan für die Umsetzung der Empfehlungen des EDSB auszuarbeiten; betont, dass es wichtig ist, diese Problematik zu bewältigen und die uneingeschränkte

Einhaltung der EU-Datenschutzvorschriften sicherzustellen; fordert die Agentur auf, den EDSB regelmäßig zu konsultieren und die Entlastungsbehörde regelmäßig über den Stand und die Fortschritte der Reform zu unterrichten;

20. nimmt die schwerwiegenden Probleme zur Kenntnis, die die internen Aufsichtsmechanismen von Frontex belasten, und hebt die schwerwiegenden Defizite der Agentur in Bezug auf den Schutz der Grundrechte von Asylbewerbern und Migranten sowie auf Transparenz, Datenschutz und mutmaßliche sexuelle Belästigung innerhalb von Frontex das Europäische Parlament dazu veranlasst haben, der Agentur die Entlastung für ihren Haushalt 2020 zu verweigern;
21. begrüßt die von der Agentur ergriffenen Schritte zur Verbesserung der Managementkultur und zur Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeiter, einschließlich der Dezentralisierung der Entscheidungsfindung, um die Verantwortung und die Eigenverantwortung für Entscheidungen zu verteilen, der Förderung eines offenen Dialogs im Rahmen der Sitzungen der Führungsebene der Agentur, der Ausarbeitung einer umfassenden internen Kommunikationsstrategie, der Stärkung des internen Kommunikationsteams und der Erweiterung des Netzes von Vertrauenspersonen, dessen Ziel es ist, eine sichere und integrative Arbeitskultur zu fördern, in der es keinerlei Toleranz gegenüber Belästigung, Diskriminierung oder unangemessenes Verhalten gibt; begrüßt ferner den Beschluss des Verwaltungsrats vom Juli 2022, der die Verpflichtung des Verwaltungsrats und des Exekutivdirektors betrifft, das Konsultationsforum über die Folgemaßnahmen zu seinen Empfehlungen zu informieren und sicherzustellen, dass Maßnahmen im Hinblick auf die Empfehlungen des Grundrechtsbeauftragten ergriffen werden; begrüßt die Einrichtung einer internen Auditstelle und die Annahme der Satzung für interne Prüfungen; nimmt zur Kenntnis, dass die erste interne Prüfung der internen Auditstelle für das vierte Quartal 2022 und erste Quartal 2023 vorgesehen ist, wobei der Schwerpunkt auf den Verhaltenskodizes von Frontex liegt; weist auf die Stärkung des Inspektions- und Kontrollbüros der Agentur hin;
22. nimmt die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserungen der Tätigkeiten und Standards der Agentur zur Kenntnis, die von der kommissarischen Leitung ergriffen wurden; weist jedoch auf die wiederholte Kritik des Parlaments hin, der zufolge die Agentur es unter der früheren Leitung versäumt hat, die Grundrechte von Migranten und Asylbewerbern zu schützen, was insbesondere im Rahmen zahlreicher Berichte und journalistischer Untersuchungen über ihre Mitschuld an illegalen Push-back-Aktionen kritisiert wurde und zum Rücktritt des früheren Direktors geführt hat; bekräftigt, dass sich eine solche Situation nicht wiederholen darf;
23. weist darauf hin, dass die Agentur dem Europäischen Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig ist und dass das Parlament sicherstellen will, dass die Agentur zur kontinuierlichen und einheitlichen Anwendung des Unionsrechts, einschließlich des Besitzstands der Union im Bereich der Grundrechte, insbesondere der Charta, beiträgt; hebt hervor, dass dieses Ziel nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Frontex-Verwaltungsrat erreicht werden kann, wobei Transparenz, Rechenschaftspflicht und demokratische Kontrolle der Agentur gestärkt werden müssen;

24. weist erneut darauf hin, dass die erweiterten Zuständigkeiten der Agentur und die Aufstockung ihrer Mittel mit einer entsprechend größeren Rechenschaftspflicht und entsprechend mehr Transparenz sowie mit einer uneingeschränkten Achtung und dem Schutz der Grundrechte einhergehen müssen; betont, dass die Erteilung der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur von einer solchen Rechenschaftspflicht und Transparenz sowie von der Wahrung der Grundrechte abhängt; nimmt in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines öffentlichen Dokumentenregisters zur Kenntnis; stellt fest, dass die Transparenzstelle erweitert wurde, um die zunehmende Zahl von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten zeitnah bearbeiten zu können;
25. nimmt die vom Verwaltungsrat in seiner Sondersitzung am 20. Dezember 2022 getroffene Entscheidung zur Kenntnis, Hans Leijtens zum neuen Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache zu ernennen; fordert die Agentur auf, die laufenden Bemühungen zu verstärken und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die uneingeschränkte Einhaltung der EU-Standards sicherzustellen, insbesondere in den Bereichen Haushaltsführung und Finanzmanagement, Grundrechte, Organisationskultur und Transparenz; bekräftigt seine Aufforderung an die Agentur, einen detaillierten Fahrplan dazu vorzulegen, wie sie die noch bestehenden Bedenken auszuräumen gedenkt, zusammen mit einem klaren und detaillierten Zeitrahmen für diese Maßnahmen, sowie Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um alle noch offenen Fragen zu klären, die vom Europäischen Bürgerbeauftragten, von der Frontex-Kontrollgruppe des Parlaments und vom Konsultationsforum aufgeworfen wurden; fordert die Agentur auf, die notwendigen Reformen vollständig umzusetzen, und zwar auch nach der Ernennung eines nicht nur kommissarischen Exekutivdirektors, und der Entlastungsbehörde über die erzielten Fortschritte zu berichten;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.3.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 54 - : 10 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Katarina Barley, Pietro Bartolo, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareş Bogdan, Karolin Braunsberger-Reinhold, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Patricia Chagnon, Caterina Chinnici, Clare Daly, Lena Düpont, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in 't Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Fabienne Keller, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Erik Marquardt, Nuno Melo, Maite Pagazaurtundúa, Karlo Ressler, Diana Riba i Giner, Birgit Sippel, Sara Skyttedal, Vincenzo Sofo, Tineke Strik, Ramona Strugariu, Annalisa Tardino, Tomas Tobé, Yana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Jadwiga Wiśniewska, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Susanna Ceccardi, Gwendoline Delbos-Corfield, Loucas Furlas, Beata Kempa, Philippe Olivier, Dragoş Tudorache, Petar Vitanov, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Gheorghe Falcă, Jean-François Jalkh, Petra Kammerevert, Marisa Matias, Martina Michels, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Mick Wallace, Bernhard Zimniok

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

54	+
ID	Susanna Ceccardi, Patricia Chagnon, Jean-François Jalkh, Philippe Olivier, Annalisa Tardino, Tom Vandendriessche, Bernhard Zimniok
PPE	Magdalena Adamowicz, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareș Bogdan, Karolin Braunsberger-Reinhold, Lena Düpont, Gheorghe Falcă, Loucas Fourlas, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Nuno Melo, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Karlo Ressler, Sara Skyttedal, Tomas Tobé, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Renew	Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Fabienne Keller, Moritz Körner, Maite Pagazaurtundúa, Ramona Strugariu, Yana Toom, Dragoș Tudorache
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Caterina Chinnici, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Petra Kammerevert, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Birgit Sippel, Petar Vitanov
Verts/ALE	Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Gwendoline Delbos-Corfield, Alice Kuhnke, Erik Marquardt, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

10	-
ECR	Patryk Jaki, Assita Kanko, Beata Kempa, Vincenzo Sofo, Jadwiga Wiśniewska
NI	Milan Uhrík
The Left	Clare Daly, Marisa Matias, Martina Michels, Mick Wallace

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung